

Garantiebestimmungen

Bestimmungen für professionelle Innenleuchten

Dieses Dokument enthält die Garantiebestimmungen der Philips Lighting GmbH, Röntgenstraße 22, D-22335 Hamburg, von der Sie („Käufer“) Ihre professionellen Innenleuchten kaufen. Diese Bestimmungen gelten nur für ab April 2017 in Europa gekaufte professionellen Innenleuchten der Marke Philips („Produkte“).

Diese Garantiebestimmungen sind zusammen mit den aktuell geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für gewerbliche Verkäufe (Terms and Conditions of Commercial Sale) von Philips Lighting oder anderen Bedingungen wie z. B. getrennten Service- oder Kaufverträge zu lesen, die zwischen Philips Lighting und dem Käufer vereinbart wurden („Geschäftsbedingungen“). Sofern hier nichts anderes niedergelegt ist, haben Begriffe oder Ausdrücke, die in den Geschäftsbedingungen definiert oder verwendet werden und sich auf diese Garantiebestimmungen beziehen, (bei der Auslegung der Geschäftsbedingungen) die hier verwendete Bedeutung. In jeder anderen Hinsicht bleiben die Geschäftsbedingungen unverändert und in vollem Umfang in Kraft. Im Falle eines Konflikts zwischen diesen Garantiebestimmungen und den Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Produkte sind die Garantiebestimmungen maßgeblich.

Vorbehaltlich in den Geschäftsbedingungen und diesen Garantiebestimmungen dargelegter möglicher Ausschlüsse, Einschränkungen und Bedingungen gewährleistet Philips Lighting dem Käufer, dass die Produkte für die nachstehend in Tabelle 1 genannten(n) Garantiefrist(en) („Garantiefrist“) frei von Mängeln sind. Für den Zweck dieser Garantiebestimmungen bedeutet ein „Mangel“ (oder „mangelhaftes Produkt“), dass ein Produkt einen Mangel bei Material oder Verarbeitung aufweist, der dazu führt, dass das Produkt nicht im Wesentlichen entsprechend den vereinbarten Leistungsspezifikationen betrieben werden kann bzw. funktioniert.

A. Garantiefrist

Nach Maßgabe der Garantiebestimmungen wird dem Käufer die Garantie für den in Tabelle 1 dargelegten geltenden Zeitraum eingeräumt.





B. Sonderbedingungen

- Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Rechnungsdatum.
- Der Garantiezeitraum gilt für eine Brenndauer von maximal 4.000 Stunden/Jahr. Bei mehr als 4.000 Stunden/Jahr wird der Garantiezeitraum anteilig angepasst.
- Diese Garantiebestimmungen gelten nur, wenn die Produkte ordnungsgemäß installiert und unter den im Produktdatenblatt genannten Anwendungsbedingungen betrieben werden.
- Der Käufer erhält standardmäßig diese ‚Standardgarantie‘. Auf Anfrage kann eine ‚erweiterte Garantie‘ oder ‚kundenspezifische Projektgarantie‘ nach Auswertung der speziellen Anwendungsbedingungen vereinbart werden.
- Der Käufer beruft sich auf keine anderen Informationen oder Dokumente.

C. Zusatzbedingungen (nicht abschließend)

- Diese Garantie gilt nur für Produkte, die in Europa verkauft werden. In anderen Regionen können andere Bedingungen gelten.
- Die Produkte wurden direkt von einer (Vertriebs-) Organisation von Philips gekauft.
- Für die Überprüfung durch Philips liegt ein Kaufbeleg für die Produkte vor.
- Die Produkte wurden ordnungsgemäß installiert und werden unter Einhaltung der Anweisungen des Herstellers betrieben.
- Hinreichende Aufzeichnungen der Betriebsdauer werden geführt und stehen für die Einsichtnahme durch Philips zur Verfügung.
- Ein Vertreter von Philips hat Zugang zu den mangelhaften Produkten. Bei Zweifeln bezüglich eines Produkts oder anderer Teile ist der Vertreter berechtigt, andere Vertreter des Herstellers zur Beurteilung der Beleuchtungssysteme hinzuzuziehen.
- Arbeitskosten für Aus- oder Einbau der Produkte sind durch diese Garantie nicht abgedeckt.

Tabelle 1

	Alle anderen LED-Produkte
	CoreLine-Sortiment* MiniPentura LED Philips Ledinaire (>= 25.000 Stunden Nutzungsdauer) Leuchten mit LED-Röhren Leuchten mit LED-Spots
	Philips Ledinaire (< 25.000 Stunden Nutzungsdauer)
	ALLE HERKÖMMLICHEN Produkte

* Bei Registrierung zwei weitere Jahre Garantie

PHILIPS

Garantiebestimmungen

Bedingungen

1. Eingeschränkte Garantie

Die hier beschriebene Garantie gilt nur für Beleuchtungsprodukte der Marke Philips, die von Philips Lighting im Gebiet Europa verkauft werden (nachstehend als „Produkt“ bezeichnet). Die Garantie gilt nur für die Partei, die die Produkte direkt von Philips kauft (nachstehend als „Käufer“ bezeichnet).

Philips garantiert für jedes Produkt Mängelfreiheit bei Material und Verarbeitung. Die vorstehende Garantie gilt für den Zeitraum, der in den geltenden Garantiebestimmungen für die Produkte entsprechend dem Kaufvertrag genannt wird. Falls ein Produkt nicht mehr gemäß diesen Garantiebestimmungen funktioniert, stellt Philips einen kostenlosen Ersatz für das ausgefallene Produkt nach Maßgabe der geltenden Garantiebestimmungen und der nachstehend ausgeführten eingeschränkten Garantiebedingungen bereit.

2. Bedingungen

- Die Garantie von Philips gilt nur für den Käufer. Wenn ein unter diese Garantie fallendes Produkt vom Käufer gemäß Artikel 3 innerhalb der geltenden, in den Garantiebestimmungen genannten Garantiefrist zurückgegeben wird, und Philips nach eigenem Ermessen feststellt, dass dieses Produkt die garantierten Spezifikationen nicht erfüllt, wird Philips nach eigener Wahl das Produkt oder das mangelhafte Teil reparieren oder ersetzen oder dem Käufer den Kaufpreis erstatten. Zur Klarstellung wird festgestellt, dass die Reparatur oder der Austausch des Produkts oder des mangelhaften Teils des Produkts nicht den Ausbau, Wiedereinbau, die Kosten oder Aufwendungen u. a. einschließlich Kosten oder Aufwendungen für Arbeitsleistungen beinhaltet.
- Wenn Philips entscheidet das Produkt auszutauschen, es aber nicht austauschen kann, da es nicht mehr hergestellt wird oder nicht verfügbar ist, kann Philips dem Käufer das Geld zurückerstatten oder das Produkt durch ein vergleichbares (in Design und Produktspezifikation leicht abweichendes) Produkt ersetzen.
- Kein Vermittler, Vertriebshändler oder Händler ist berechtigt, die Bedingungen der Garantie im Namen von Philips zu ändern, abzuwandeln oder zu erweitern.
- Diese Garantie gilt nur, wenn das Produkt ordnungsgemäß angeschlossen und installiert wurde und im Rahmen der elektrischen Werte, des Einsatzbereichs und der Umgebungsbedingungen betrieben wird, die in den Spezifikationen, geltenden Richtlinien, IEC-Standards oder sonstigen Begleitdokumenten des Produkts aufgeführt sind. Wenn sich ein Produkt als mangelhaft herausstellt oder die Leistung nicht gemäß den Produktspezifikationen erbringt, muss der Käufer Philips entsprechend schriftlich informieren.
- Philips wird die technische Problemlösung unterstützen. Mit Ausnahme der Angaben in Artikel 5 fallen von Philips verkaufte Drittprodukte nicht unter diese Garantie.
- Diese Garantie gilt nicht für Schäden oder Nichtleistung infolge höherer Gewalt oder aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs, missbräuchlicher Verwendung oder Verwendung entgegen der geltenden Standards, Anwendungsvorschriften oder Anweisungen; das gilt auch für Vorgaben in den aktuellen Sicherheits-, Industrie- und/oder elektrischen Normen für die entsprechende(n) Region(en).

- Diese Garantie wird im Falle von Reparaturen oder Änderungen, die ohne ordnungsgemäße Genehmigung von Philips am Produkt vorgenommen wurden, nichtig. Das Herstellungsdatum des Produkts muss deutlich lesbar sein. Philips behält sich das Recht vor, eine abschließende Entscheidung über die Gültigkeit eines Garantieanspruchs zu treffen.
- Auf Verlangen von Philips gehen die nicht konformen oder mangelhaften Produkte nach dem Austausch in das Eigentum von Philips über.

3. Garantieansprüche

- Sofern Philips nichts anderes bestätigt, beginnt die Garantiefrist am Rechnungsdatum des betreffenden Produkts, unabhängig davon, ob die Lieferung in mehreren Abschnitten erfolgte und/oder eine Inbetriebnahme durchgeführt wurde.
- Für Philips Lighting entstehen aus diesen Garantiebestimmungen keine Verpflichtungen, wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen gemäß den Geschäftsbedingungen nicht erfüllt.
- Um einen Garantieanspruch geltend machen zu können, muss der Kunde Philips vor Ablauf der Garantiefrist umgehend schriftlich über angeblich mangelhafte Produkte in Kenntnis setzen. Darüber hinaus gelten für die Pflichten von Philips Lighting aus diesen Garantiebestimmungen die folgenden Bedingungen:
 - Der Käufer hält den Kaufbeleg für das Produkt zur Überprüfung bereit.
 - Der Käufer macht Garantieansprüche im Rahmen dieser Garantiebestimmungen gegenüber Philips Lighting unverzüglich und spätestens dreißig (30) Tage nach Feststellung geltend und stellt Philips Lighting (oder dessen Vertretern) geeignete Aufzeichnungen der Betriebshistorie für das Produkt zur Verfügung, wobei mindestens folgende Angaben zum Produkt gemacht werden müssen.
 - Bezeichnung und/oder Typennummer des Produkts
 - Einzelheiten zum (angeblichen) Mangel, einschließlich Anzahl und prozentualer Anteil der Ausfälle sowie gegebenenfalls der Datumscode des Ausfalls
 - Rechnungsdatum und, sofern der Einbau von Philips Lighting durchgeführt wurde, das Einbaudatum des Produkts
 - Einzelheiten zu Anwendung, Standort, tatsächlichen Brennstunden und Anzahl der Schaltzyklen
 - Der Käufer gewährt einem Vertreter von Philips Lighting Zugang zum Produkt, für das der Käufer einen Garantieanspruch geltend macht, und sendet das angeblich mangelhafte Produkt auf Verlangen zur Überprüfung an Philips.
 - Der Kunde ist verpflichtet, das Einverständnis von Philips Lighting zu Spezifikationen für Tests einzuholen, die kundenseitig zur Mängelfeststellung durchgeführt werden sollen.
 - Die Garantieansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von 12 Monaten.

Garantiebestimmungen

Bedingungen

- Die Pflichten von Philips Lighting im Rahmen der Garantie sind darauf beschränkt, nach Wahl von Philips Lighting das mangelhafte Produkt innerhalb einer angemessenen Frist entweder zu reparieren oder auszutauschen oder eine entsprechende Gutschrift über den Kaufpreis des Produkts auszustellen. Die geltende Garantiefrist wird durch Reparaturen, Austausch- oder Nachbesserungsmaßnahmen nicht verlängert oder erneuert. Philips kann ein von der Garantie abgedecktes mangelhaftes Produkt durch ein Produkt ersetzen, das hinsichtlich Design und/oder Spezifikationen geringfügige Abweichungen aufweist, die keinen negativen Einfluss auf die Funktionalität dieses Produkts haben.

Der Käufer trägt bei Nachbesserungsarbeiten von Philips im Rahmen der Garantie einschließlich Ab- und/oder Ausbau und Austausch von Systemen, Strukturen oder anderen Teilen der Kundeneinrichtung, Dekontamination und Wiedereinbau (mangelhafter) Produkte die Zugangskosten. Philips Lighting kann dem Käufer die Kosten in angemessener Höhe, die Philips Lighting im Zusammenhang mit angeblich mangelhaften oder zurückgegebenen Produkten entstanden sind, die für mängelfrei befunden werden, darunter auch angemessene Transport-, Prüfungs- und Abwicklungskosten in Rechnung stellen.

4. Keine stillschweigenden oder sonstigen Garantien

- Die in den Garantiebestimmungen enthaltenen Garantien und Abhilfemaßnahmen sind die einzigen Garantien, die Philips hinsichtlich der Produkte gewährt, und sie werden anstelle aller sonstigen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien gewährt, u. a. einschließlich Garantien der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck; diese Garantien werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- Diese Garantie schränkt nicht die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers ein.

5. Beschränkungen und Bedingungen

- Sofern zwischen Philips Lighting und dem Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die Verpflichtungen von Philips im Rahmen der Garantie nur für die in Tabelle 1 aufgeführten Produkte. Philips Lighting übernimmt keine Garantie für andere Produkte, Produkte von Drittanbietern oder Produkte einer anderen Marke als Philips sowie Software, die nicht in Produkte von Philips Lighting eingebettet ist oder damit geliefert wird, oder Software, die Urheberrechten Dritter unterliegt. Darüber hinaus gewährleistet Philips Lighting nicht, dass Produkte keine Patent-, Marken-, Urheber- oder Geschmacksmusterrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, und hinsichtlich Rechten Dritter überträgt Philips Lighting nur solche Rechte an den Käufer, die Philips Lighting selbst innehat. Dabei gewährleistet Philips Lighting jedoch, dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Annahme des Käuferauftrags keine Kenntnis von einer solchen Rechtsverletzung hat (noch nach vernünftigem Ermessen haben müsste).

Die Garantiefrist für kundenspezifische oder nicht standardmäßige Produkte beträgt ein (1) Jahr. Philips Lighting übernimmt keine Garantie bei einem Mangel aufgrund von Entwürfen oder Spezifikationen, die der Käufer Philips Lighting zur Verfügung gestellt hat.

- Philips Lighting hat keine Verpflichtungen im Rahmen dieser Garantiebestimmungen, wenn der angebliche Mangel infolge eines der folgenden Umstände entstanden ist:
 - Naturkatastrophen und/oder andere Ereignisse höherer Gewalt.
Sofern und soweit „höhere Gewalt“ nicht in den Geschäftsbedingungen definiert ist, bezeichnet dieser Begriff und schließt alle Umstände oder Ereignisse ein, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Philips Lighting liegen - ob diese zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren oder nicht - und infolge derer eine Pflichterfüllung durch Philips Lighting nach vernünftigem Ermessen nicht erwartet werden kann; diese Bestimmung gilt auch für höhere Gewalt oder Nichterfüllung auf Seiten der Lieferanten oder Subunternehmer von Philips Lighting.
 - Blitzschlag
 - Gegebenheiten der Stromversorgung einschließlich kurzzeitiger Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung und Rippelstromkontrollsysteme, die außerhalb der festgelegten Grenzwerte des Produkts und der Grenzwerte liegen, die von den geltenden Lieferstandards für das Produkt (z. B. Norm DIN EN 50160) festgelegt werden.
 - Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Verdrahtung, Installation oder Wartung der Produkte, die nicht von (oder für) Philips Lighting durchgeführt wurde
 - Nichteinhaltung von Installations-, Betriebs-, Anwendungs-, Wartungs- oder Umweltschutzleitlinien oder -vorschriften von Philips Lighting oder anderer Begleitdokumente der Produkte oder geltender Sicherheits-, Industrie- und/oder elektrischer Normen oder Codes
 - Einsatz der Produkte für andere Zwecke als die, für die sie entworfen wurden
 - Einsatz der Produkte in korrosiven Umgebungen, übermäßige Beanspruchung und Verschleiß, Blitzschlag, Nachlässigkeit, Vernachlässigung, Unfall, Missbrauch, unangemessene oder abnormale Nutzung
 - Reparatur-, Änderungs- oder Abwandlungsversuche, die nicht schriftlich von Philips Lighting genehmigt wurden
 - Verwendung von LED-Produkten ohne Berücksichtigung der Gebrauchsanweisungen bezüglich potenzieller Umweltverschmutzung (VOIC) oder Reinigung